

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

16. WP - 51. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. Januar, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Niclas Herbst (CDU) stellvertr. Vorsitzender
Hartmut Hamerich (CDU)
Manfred Ritzek (CDU)
Jutta Scheicht (CDU)
Peter Sönnichsen (CDU)
Rolf Fischer (SPD)
Hans Müller (SPD)
Anna Schlosser-Keichel (SPD)
Dr. Ekkehard Klug (FDP)
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Abg. Kayenburg (CDU)
Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Astrid Höfs (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Mitteilung der Kommission „Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt, Territoriale Vielfalt als Stärke“ KOM(2008)616 endg. vom 6.10.2008	4
2. Mitteilung der Kommission „Fahrplan für die maritime Raumordnung: Ausarbeitung gemeinsamer Grundsätze in der EU“, KOM(2008)791 vom 25. November 2008	6
3. Bericht über die Reise des Europaministers nach Archangelsk	8
Berichterstatter: Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa	
4. Neue Entwicklungen im Europäischen Rat: Schlussfolgerungen des Rates zur Integrierten Meerespolitik und zum Vertrag von Lissabon	11
Berichterstatter: Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa	
5. Verschiedenes	13

Der stellvertretende Vorsitzende des Europaausschusses, Abg. Herbst, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mitteilung der Kommission „Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt, Territoriale Vielfalt als Stärke“ KOM(2008)616 endg. vom 6.10.2008

M Döring referiert zentrale Punkte des Grünbuchs zum territorialen Zusammenhalt, Territoriale Vielfalt als Stärke, das vor allem der in Europa existierenden Heterogenität der Lebensverhältnisse entgegenwirken solle und die Vielfalt als Stärke nutzen wolle. Zum Grünbuch habe der Bundesrat eine Stellungnahme abgegeben, die Hauptziele seien der Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftsdichte, eine verbesserte Anbindung ländlicher Gebiete, sowie Verbesserung der Bildung, Gesundheitsdienste und Energieversorgung.

Das Konsultationsverfahren zum Grünbuch dauere an, die Europaministerkonferenz habe eine Stellungnahme abgegeben. Diese sei ein Kompromiss, der aber aus Sicht Schleswig-Holsteins vertretbar sei. Wichtig sei, dass das Grünbuch keine Präjudizierung hinsichtlich des Finanzrahmens für die nächste Förderperiode ab 2013 bedeute. Eine Erweiterung des Kohäsionsbegriffs oder von EU-Kompetenzen solle es nicht geben.

Mit der neu geschaffenen Ostseestrategie solle nicht nur eine regionale Strategie entwickelt werden, sondern eine Strategie der gesamten EU für diese Region, was der Kohäsion allerdings nicht widerspreche.

Ein weiterer Punkt, der bei der Europaministerkonferenz und Ministerpräsidentenkonferenz eine Rolle gespielt habe, sei die Berücksichtigung von sozioökonomischen Faktoren neben geografischen Faktoren bei der Förderung bestimmter Gebiete. Allein eine Begründung, die auf geografischen Gegebenheiten beruhe, könne nicht ausschlaggebend für Förderung sein. Forderungen seien daneben die stärkere Ausrichtung der Kohäsionspolitik auf eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie auf eine Förderung der Ziel-II-Gebiete. Aus Sicht der Ministerpräsidentenkonferenz müsse die Kohäsionspolitik auch zur Lösung von Umwelt- und Klimaproblemen beitragen.

Aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein sei die Beschlusslage der Ministerpräsidentenkonferenz akzeptabel. Wichtig sei eine Betonung der besonderen Rolle der transnationalen und regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, besonders im Verhältnis zu Dänemark.

Die Europäische Union stehe durch den Beitritt neuer Länder vor großen Herausforderungen, unter anderem werde insgesamt weniger Geld für die bisherigen EU-Länder zur Verfügung stehen. Veränderungen der bestehenden Förderinstrumente dürften deshalb nicht zulasten der alten EU-Länder gestaltet werden. Ein Erhalt der Unterstützung von Ziel-II-Gebieten sei deshalb wichtig, da durch diese Unterstützung erhebliche Geldmittel zur Verfügung stünden, die bei der derzeitigen Haushaltslage dringend gebraucht würden.

Abschließend weist M Döring darauf hin, dass die Konsultationsphase bis Ende Februar diesen Jahres andauere. Wichtig sei, die Weichen für die Zeit nach 2013 richtig zu stellen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Mitteilung der Kommission **„Fahrplan für die maritime Raumordnung: Ausarbeitung gemeinsamer Grundsätze in der EU“**, KOM(2008)791 vom 25. November 2008

Zur Mitteilung der Kommission führt die stellvertretende Abteilungsleiterin der Europaabteilung, Frau Kriston, aus, der Hintergrund für die Notwendigkeit einer maritimen Raumordnung liege in dem gestiegenen Druck auf den maritimen Raum. Dieser entstehe durch verschiedene Aspekte der Meeresnutzung. Eine nachhaltige Nutzung des Potenzials des Meeres solle so ermöglicht werden. Maritime Raumordnung könne den Küstenregionen helfen, sich mit den Herausforderungen auseinanderzusetzen, die aus dem Klimawandel entstünden.

Das Subsidiaritätsprinzip bleibe gewahrt, die Mitgliedstaaten seien aufgefordert, eigene maritime Raumordnungskonzepte zu erstellen, es gebe aber auch eine deutliche grenzüberschreitende Dimension. Ein von den betreffenden Mitgliedstaaten gemeinsam entwickeltes Konzept zur maritimen Nutzung könne hilfreich sein. Die Kommission habe zur Unterstützung des gemeinsamen Fahrplans ein Arbeitsprogramm aufgestellt. Deutschland habe bereits einen eigenen maritimen Raumordnungsplan mithilfe des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie erstellt, der verschiedene Nutzungsschwerpunkte enthalte wie zum Beispiel Schifffahrt und Rohstoffgewinnung, aber auch Schutz der Meeresumwelt.

Schleswig-Holstein habe bereits 2005 seinen ersten Raumordnungsbericht „Küste und Meer“ vorgelegt, der vor allem eine Bestandsaufnahme sei, aber auch Konfliktpotenziale benenne. Aus dem Raumordnungsbericht ließen sich Ansatzpunkte für ein integriertes Küstenzonenmanagement entwickeln, das Teil des Landesentwicklungsplans 2009 werden solle. Wichtig sei, dass aufgrund der Vielfalt der berührten Themenbereiche ein integrativer Ansatz verfolgt werde. - M Döring ergänzt, dass es im Interesse der Mitgliedstaaten sei, dass die EU-Kommission keine neuen Zuständigkeiten erhalte, vielmehr seien im Rahmen der Subsidiarität die Mitgliedstaaten und damit im Föderalsystem der Bundesrepublik die Länder verantwortlich. Ein politikfeldübergreifendes Vorgehen sei wichtig, da in vielen Fällen im Bereich der maritimen Politik mehrere Politikfelder betroffen seien.

Auf eine Frage des Abg. Ritzek zu den Workshops im Arbeitsprogramm 2009 sagt RL Kriston zu, die genauen Themen der Workshops dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, sobald diese feststünden.

Abg. Matthiessen interessiert, aufgrund welcher Rechtsgrundlage die EU auf dem Gebiet der maritimen Raumordnung tätig werde und ob es notwendig sei, internationale Übereinkommen entsprechend zu verändern, zum Beispiel im Bereich der Besteuerung von Schiffskraftstoffen.

M Döring führt dazu aus, dass es sich bei der maritimen Raumordnung nicht um Rechtssetzungsakte der EU handle. Tatsächlich greife die Subsidiarität, die Europäische Union erhalte keine neuen Kompetenzen. Die Vorgaben der Europäischen Union seien nur ein Rahmen, der durch die maritime Raumordnung der Nationen ausgefüllt werde. - Auf eine weitere Frage des Abg. Matthiessen hinsichtlich der Rechtsetzungsbefugnisse führt RL Kriston aus, die Mitteilung der Kommission sei nicht rechtsverbindlich und solle den Mitgliedstaaten helfen, gemeinsame Planungseckdaten zu ermitteln. Die Rechtsgrundlage für die Erstellung von Raumordnungsplänen durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie sei § 18 A des Raumordnungsgesetzes in der Fassung vom Sommer 2008.

Abg. Spoorendonk möchte wissen, was mit der Mitteilung der Kommission erreicht werden solle, was nicht auch mit Hilfe von anderen Absprachen erreicht werden könne. - M Döring führt dazu aus, dass die integrative Meerespolitik insgesamt zu begrüßen sei, die Mitteilung der Kommission sei eine Möglichkeit, um Inhalte festzulegen. Nach wie vor gehe es aber auch um die eigenen Interessen des Landes Schleswig-Holstein und deren Umsetzung. Er betont, dass die europäische Kommission keine neuen Zuständigkeiten erhalten habe, aber gerade im Bereich der Meerespolitik sei der Anstoß durch die Kommission sehr hilfreich. In Berlin werde das Thema erst seit kurzer Zeit in seiner Bedeutung richtig erkannt. Auch die Freiwilligkeit der Regelungen sei wichtig, um alle betroffenen Anrainerstaaten für die Zusammenarbeit zu gewinnen. - Auf Bitten des Abg. Matthiessen sagt die Landesregierung zu, die bisher im Entwurfsstadium befindlichen Leitlinien dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht über die Reise des Europaministers nach Archangelsk

Berichterstatter: Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa

M Döring führt ins Thema ein, indem er berichtet, die Zahl der Strafgefangenen pro 100.000 Einwohner liege bei circa 1.200 in der Region Archangelsk und damit doppelt so hoch wie im Durchschnitt der russischen Föderation. Im Vergleich dazu liege die Zahl in Deutschland mit 91 Strafgefangenen auf 100.000 Einwohner sehr niedrig, in Schleswig-Holstein betrage sie noch mal deutlich weniger. Die Ursachen hierfür lägen in der unterschiedlichen Bestrafung kleiner Delikte sowie in der deutlich längeren Haftdauer in Russland. Hinzu komme auch, dass in Russland schon 14-Jährige Gefängnisstrafen verbüßen müssten. Das Strafvollzugssystem insgesamt sei militärisch organisiert, diesen Eindruck erweckten auch die Gefängnisse. Die Rückfälligenquote sei sehr hoch, was auch daran liege, dass wenig in die Resozialisierung investiert werde. Aktive Nicht-Regierungs-Organisationen fehlten völlig.

Die Zusammenarbeit zu Archangelsk habe sich im Laufe der letzten zehn Jahre entwickelt. Seit 2005 gebe es eine Netzwerkbildung, wodurch Jugendliche aufgefangen werden sollten, die aus der Haft entlassen worden sind. Es gehe auch um Prävention.

Insgesamt gebe es in Archangelsk Reformkräfte, aber auch starke konservative Kräfte, die keine Änderung haben wollten. Bisherige Projekte seien das TACIS-I-Programm sowie eine Förderung über die Aktion Mensch zur Vermeidung stationärer Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Das aktuelle Projekt, das auch den Anlass zur Reise gegeben habe, bestehe im Aufbau einer spezialisierten Strafrechtspflege für Jugendliche. Erreicht werden solle eine Haftvermeidung oder eine Haftverkürzung. Es solle weiterhin eine Verbesserung der Wohnmöglichkeiten und soziale Begleitung eingerichtet werden. Auch der Aufbau einer speziellen Jugendgerichtsbarkeit solle gefördert werden. Ein Besuch von russischen Richterinnen und Richtern in Schleswig-Holstein sei denkbar. Eine Unterstützung sei mit Mitteln der Europäischen Union möglich, die Mitarbeiter des Europa-Ministeriums engagierten sich aber über die Maßen auch persönlich. Wichtig sei vor allem, mit diesen Maßnahmen für den Aufbau einer Zivilgesellschaft zu sorgen, die es bisher so in Russland nicht gegeben habe. Das sei auch im Interesse Schleswig-Holsteins, da Russland als Ostsee-Anrainer auch Nachbar sei.

Ergänzend dazu betont Herr Sandmann, Leiter der Abteilung Justizvollzug, Soziale Dienste der Justiz, Freiwillige Straffälligenhilfe im Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa, es gebe

erste Bemühungen zur Ausbildung von Richterinnen auf russischer Seite, dies sei in der russischen Föderation ein Novum. Wichtig sei, in Russland Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, da das nicht möglich sei, immer wieder Anschlussprojekte durchzuführen.

Abg. Fischer betont, dass, obwohl eine Gegenseitigkeit in näherer Zukunft nicht zu erwarten sei, dieses Projekt als wichtiges politisches Signal weiter unterstützt werden solle. Bei der weiteren Unterstützung des Projekts sei wichtig, dass es ausbaufähig sei, auf keinen Fall dürfe es hinter den jetzigen Stand der projektorientierten Arbeit zurückfallen. Eine Option bestehe möglicherweise darin, den Ostseerat oder die Konferenz für die Peripheren Küstenregionen Europas (KPKR) zur Mitarbeit zu bewegen. Abschließend schlägt er vor, das Thema als Tagesordnungspunkt in eine der nächsten Plenardebatten einzubringen, möglicherweise durch einen interfraktionellen Berichts Antrag.

Abg. Ritzek sieht die punktuelle Wirkung des Projekts in Archangelsk als kritischen Punkt an. Eine Unterstützung durch die Europäische Union hält er für sinnvoll. - Abg. Spoorendonk betont die Rolle Schleswig-Holsteins in der bisherigen Ostseekooperation. Sie möchte wissen, wie man die Nachhaltigkeit des Projekts sicherstellen könne. Es dürfe nicht allein auf dem Engagement Einzelner basieren. Eine Zusammenarbeit im Rahmen der Nördlichen Dimension der Europäischen Union hält sie ebenfalls für sinnvoll.

M Döring betont, dass das Projekt trotz seiner engen Grenzen ein Vorzeigeprojekt sei, auf das man auf europäischer Ebene verweisen könne. Er betont, dass mittelfristig die Einwerbung von Drittmitteln notwendig sei, um die Arbeit im Projekt zu unterstützen, dies könne vom Land Schleswig-Holstein allein nicht geleistet werden. Eine Broschüre über die Straffälligenhilfe stellt er dem Ausschuss zur Verfügung (Umdruck 16/3897).

Auf eine Frage des Abg. Matthiessen führt M Döring aus, dass es in Russland zwar eine Unterscheidung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Strafrecht gebe, dies aber nicht richtig modifiziert sei. Aus diesem Grund sei man auch sehr interessiert am deutschen beziehungsweise schleswig-holsteinischen Jugendstrafvollzugsgesetz.

Auf eine Frage des Abg. Müller zur zentralstaatlichen Organisation Russlands und dem Einfluss Moskaus auf die Vorgänge in Archangelsk führt M Döring aus, dass ohne die Zustimmung Moskaus keine Möglichkeit bestehe, dort zu helfen. Die Arbeit Schleswig-Holsteins werde insofern anerkannt, als der Besuch auch von Moskau beachtet worden sei. Wichtig sei, den Jugendlichen eine Perspektive durch eine Berufsausbildung zu geben und in den Gefängnissen nicht nur ehemalige Soldaten als Personal einzusetzen.

Abg. Fischer betont die humanitäre Qualität der Hilfe, die die Unterstützung für die Region so wichtig mache.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Neue Entwicklungen im Europäischen Rat: Schlussfolgerungen des Rates zur Integrierten Meerespolitik und zum Vertrag von Lissabon

Berichterstatter: Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Im Hinblick auf die Schlussfolgerungen des Rates führt M Döring aus, diese bezögen sich auf Wirtschafts- und Finanzfragen, auf Energie und energiepolitische Fragen sowie auf die Frage der Ratifikation des Vertrags von Lissabon. Beim Vertrag von Lissabon gebe es Widerstände aus einzelnen Ländern. Bei den wirtschafts- und finanzpolitischen Themen spiele die Finanzkrise und Maßnahmen zu ihrer Abschwächung eine große Rolle. Dabei soll unter anderem ein durch Richtlinien beschleunigtes Verfahren im öffentlichen Beschaffungswesen erreicht werden. Die Ausschreibungszeit solle auf weniger als die Hälfte verkürzt werden. Bei Beihilfeverfahren könne die Entscheidungsfrist erheblich verkürzt werden, wenn die Unterlagen vollständig vorlägen.

Im Hinblick auf Klima- und Energiefragen halte man an den bestehenden Zielen fest und habe die Bereitschaft bekundet, die Ergebnisse in Kopenhagen zu diskutieren. Ein Thema sei in diesem Zusammenhang auch der Emissionshandel gewesen, einschließlich des Aspekts der kostenlosen Abgabe von CO₂-Zertifikaten.

M Döring führt weiter aus, in der Agrarpolitik habe es keine Ergebnisse gegeben.

Im Bereich der Außenbeziehungen habe man festgelegt, dass die Partnerschaften und Aktivitäten im Mittelmeerraum sowie im Osten der Europäischen Union intensiviert werden sollten. Eine Erweiterung der Europäischen Union stünde dabei allerdings zurzeit nicht zur Debatte. Im Hinblick auf die Arbeit des Europäischen Rates sieht M Döring die Gefahr, dass durch die zunehmende Beschäftigung mit Detailfragen die Tagesordnung des Rates überfrachtet werden könne, was zu einer weiteren Verlängerung der Entscheidungsprozesse führen könne. Ohne die Reformen des Vertrags von Lissabon müsse man befürchten, dass es einen Stillstand gebe.

Zur Frage der integrierten Meerespolitik führt RL Kriston, die stellvertretende Leiterin der Abteilung Europaangelegenheiten, aus, das Bezugsdokument zur integrierten Meerespolitik sei dem Rat in seiner Sitzung im Dezember vorgelegt worden. Zentral sei der integrative Ansatz in maritimen Fragen. Konkret bedeute dies, dass jede Sektorpolitik auf ihre maritimen Bezüge hin betrachtet werde. Es bedeute auch, die Sektorpolitiken im Hinblick auf ihre mari-

timen Aspekte miteinander zu verknüpfen. Die Mitgliederstaaten seien in dem Zusammenhang dazu aufgerufen, die Meeresstrategierahmenrichtlinie, die Umweltsäule der integrierten Meerespolitik, innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren umzusetzen. Wichtig sei auch die Governance-Beratung zur Gewährleistung des integrativen Ansatzes. Weitere Themen seien die Überwachung der Meeresumwelt und die Schaffung von Wissensgrundlagen in maritimen Clustern.

Für Schleswig-Holstein relevant sei auch der Europäische Tag der Meere, der am 20. Mai 2009 in Italien begangen werde. Die Mitgliedstaaten und letztlich auch die deutschen Bundesländer seien aufgefordert, diesen Tag ebenfalls zu feiern. Schleswig-Holstein sei das einzige Bundesland, das diesen Tag aktiv am 20. Mai im Landeshaus begehen werde, organisiert durch die Projektgruppe Zukunft Meer und deren Leiter Dr. Herzig.

Wichtig für Schleswig-Holstein sei auch, dass die Strategie für den Ostseeraum als wichtiges Element der integrierten Meerespolitik angesehen werde. Die Ostseestrategie solle später unter schwedischer Ratspräsidentschaft verabschiedet werden.

Auf eine Frage des Abg. Matthiessen zum Handel mit CO₂-Zertifikaten schlägt M Döring vor, den zuständigen Fachminister zu diesem Thema zu befragen, da dieser die entsprechende Fachkunde besitze.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Ritzek merkt kritisch an, dass die Einladung des Landesrechnungshofs zur Vorstellung des EU-Reports Europäischer Rechnungshöfe bei ihm nur zwei Tage vor der Veranstaltung eingegangen sei. Diese kurze Frist ermögliche keine Planung.

Des Weiteren schlägt er vor, das Bildungsministerium um eine Stellungnahme bezüglich der Teilnahme von Abgeordneten an schulischen Veranstaltungen kurz vor der Europawahl zu bitten (Umdruck 16/4004).

Nach kurzer Diskussion einigt sich der Ausschuss auf Stockholm als Ziel für die beschlossene Informationsreise im Juni. Dabei solle besonders die Arbeit des Ostseesekretariats und die Schwerpunkte der schwedischen Ratspräsidentschaft im Fokus stehen.

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Herbst, schließt die Sitzung um 11:40 Uhr.

gez. Niclas Herbst
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
stellv. Geschäfts- und Protokollführer